



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 17/16

MA 7, Prüfung des Vereines

Freie Bühne Wieden;

Subventionsprüfung

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die vom Verein Freie Bühne Wieden zum ursprünglichen Bericht "Prüfung des Vereines Freie Bühne Wieden; Subventionsprüfung" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Die Überprüfung der bekannt gegebenen Maßnahmen ergab, dass von den insgesamt 18 Empfehlungen 13 Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Maßnahme befindet sich in Umsetzung. Vier Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien wurden neuerlich ausgesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	7
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	7
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	8
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	8
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	9
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	10
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	11
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	11
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	12
3.9 Empfehlung Nr. 9.....	14
3.10 Empfehlung Nr. 10.....	14
3.11 Empfehlung Nr. 11.....	15
3.12 Empfehlung Nr. 12.....	16
3.13 Empfehlung Nr. 13.....	17
3.14 Empfehlung Nr. 14.....	17
3.15 Empfehlung Nr. 15.....	19
3.16 Empfehlung Nr. 16.....	19
3.17 Empfehlung Nr. 17.....	20
3.18 Empfehlung Nr. 18.....	21
4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlungen.....	22

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BAO..... Bundesabgabenordnung

bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DIN	Deutsches Institut für Normung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EStG 1988	Einkommensteuergesetz 1988
EUR.....	Euro
ff	folgende (Seiten)
gem.....	gemäß
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
UStG 1994.....	Umsatzsteuergesetz 1994
VerG	Vereinsgesetz
z.T.	zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe des Vereines Freie Bühne Wieden einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung des Vereines Freie Bühne Wieden wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	18	100,0
Umgesetzt	17	94,4
In Umsetzung	1	5,6
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 4/16 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	18	100,0
Umgesetzt	13	72,2
In Umsetzung	5	27,8
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 18 Empfehlungen waren 13 umgesetzt und 5 befanden sich noch in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 14 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In vier Fällen wurde ein schlechterer Stand der Umsetzung erzielt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			
Empfehlung Nr. 2	X O			
Empfehlung Nr. 3	X O			
Empfehlung Nr. 4	X O			
Empfehlung Nr. 5	X O			
Empfehlung Nr. 6	X O			
Empfehlung Nr. 7	X	O		
Empfehlung Nr. 8	X O			
Empfehlung Nr. 9	X O			
Empfehlung Nr. 10	X O			
Empfehlung Nr. 11	X O			
Empfehlung Nr. 12	X	O		
Empfehlung Nr. 13	X O			
Empfehlung Nr. 14	X O			
Empfehlung Nr. 15	X	O		
Empfehlung Nr. 16	X	O		
Empfehlung Nr. 17	X O			
Empfehlung Nr. 18		X O		

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Die ordentliche Generalversammlung ist gemäß den Statuten jährlich durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Statuten wurden mit Generalversammlungsbeschluss vom 2. Dezember 2015 geändert. Eine Generalversammlung ist längstens alle drei Jahre abzuhalten.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Verein Freie Bühne Wieden beschloss in der Generalversammlung vom 2. Dezember 2015 eine Statutenänderung. Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Vereinsstatuten dahingehend abgeändert wurden, sodass nun die Generalversammlung längstens alle drei Jahre abzuhalten ist. Die entsprechende Statutenänderung wurde der Vereinsbehörde angezeigt.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Vor Ablauf der Funktionsperiode des Leitungsorganes ist künftig eine Mitgliederversammlung zwecks Durchführung von Neuwahlen der Vereinsorgane durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Neuwahl erfolgte am 2. Dezember 2015.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau in das Protokoll der Generalversammlung vom 2. Dezember 2015 zeigte, dass die Wahl des neuen Vorstandes rechtzeitig für die Funktionsperiode der Jahre 2016 bis 2018 einstimmig erfolgte.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Auf die in den Statuten festgelegten Vorgaben der Zusammensetzung des Vorstandes ist zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Statuten wurden in der Generalversammlung am 2. Dezember 2015 geändert. Der Vorstand besteht aus drei Personen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Protokoll der Generalversammlung vom 2. Dezember 2015 wurde die Änderung der Vereinsstatuten beschlossen. Wie der Stadtrechnungshof Wien anhand der vorgelegten Statuten erkennen konnte, besteht nunmehr der Vorstand aus drei Mitgliedern, nämlich aus dem Obmann, der Schriftführerin und der Kassierin.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Das VerG enthält keine Vorgaben hinsichtlich Formvorschriften, dennoch ist insbesondere für das Leitungsorgan vorzusehen, zumindest über gefasste Beschlüsse Protokolle anzufertigen. Nur dadurch sind eine nachträgliche Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen und die Informationspflicht des Leitungsorganes gegenüber Mitgliedern gewährleistet.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass entsprechende Beschlüsse gefasst wurden und im Protokoll der abgehaltenen Generalversammlung vom 2. Dezember 2015 dokumentiert waren.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Die Führung einer Mitgliederliste und Anwesenheitsliste bei Sitzungen des Leitungsorgans ist vorzusehen, da später oft unklar ist, wer überhaupt Mitglied und damit stimmberechtigt war.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei der Generalversammlung am 2. Dezember 2015 wurde eine Anwesenheitsliste geführt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass bei der Generalversammlung des Vereines Freie Bühne Wieden eine Mitglieder- bzw. Anwesenheitsliste geführt wurde.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sind künftig schriftliche Prüfungsberichte zu erstellen und zu unterfertigen. Nur durch eine sorgfältige Dokumentation der Prüfungshandlungen ist eine Nachweisbarkeit auch im Hinblick möglicher Haftungsrisiken gesichert.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde der schriftliche Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer über die durchgeführten Rechnungsprüfungen für die Vereinsjahre 2013 und 2014 vorgelegt. Festzustellen war allerdings, dass der gegenständliche Prüfungsbericht nur die Unterschrift eines Rechnungsprüfers aufwies. Der Verein Freie Bühne Wieden merkte hiezu an, dass mit der Prüfung der Vereinsjahre 2013 und 2014 zwei zur Prüfung bestellte Rechnungsprüfer befasst wurden und versehentlich im Prüfungsbericht nur eine Unterschrift aufscheint. Da der vorgelegte Bericht der Rechnungsprüfer in "Wir-Form" abgefasst und die getroffenen Ergebnisse von beiden Rechnungsprüfern festgestellt wurden, sah der Stadtrechnungshof Wien von einer neuerlichen Empfehlung ab.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Auf die Einhaltung der statutarischen Vertretungsregelungen ist zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Vertretungsregel wurde in der Generalversammlung am 2. Dezember 2015 beschlossen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nur z.T. dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass im Protokoll der Generalversammlung vom 2. Dezember 2015, Pkt. 4 auf die Vertretungsregelungen Bezug genommen wurde. In dieser wurde beschlossen, dass im Vertretungsfall der Obmann nunmehr die Kassierin vertritt. Die Kassierin vertritt die Schriftführerin und diese wiederum den Obmann des Vereines Freie Bühne Wieden.

Festzustellen war allerdings, dass in den Statuten eine Vertretungsregelung hinsichtlich dieser beschlossenen Agenden nicht erkennbar war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Freie Bühne Wieden, im Zuge einer nächsten Statutenänderung die Vertretungsregelung in die Statuten aufzunehmen.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Ab einer zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze ist bei Verfügung betreffend die Konten des Vereines die Gegenzeichnung durch ein weiteres Vereinsorgan vorzusehen, um die Gebarungssicherheit bei höheren finanziellen Verpflichtungen des Vereines sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Generalversammlung am 2. Dezember 2015 wurde beschlossen: Die Kassierin ist berechtigt, Gelddispositionen bis zu einem Betrag von 5.000,-- EUR (einheitliche Geschäftsfälle) einzeln zu fertigen. Darüber hinausgehende Beträge sind vom Obmann oder von der künstlerischen Leitung und Geschäftsführung mit zu zeichnen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass in der Generalversammlung vom 2. Dezember 2015 beschlossen wurde, dass die Kassierin berechtigt ist, Gelddispositionen bis zu einem Betrag in der Höhe von 5.000,-- EUR einzeln zu fertigen. Darüber hinausgehende Beträge sind vom Obmann und der künstlerischen Leitung des Vereines Freie Bühne Wieden mit zu zeichnen.

Die stichprobenweise Einschau für Gelddispositionen über dem festgesetzten Grenzwert von 5.000,-- EUR zeigte, dass diese von der Geschäftsführung unterzeichnet wurde.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Rechtsgeschäfte unter Vereinsorganen sind von der Generalversammlung genehmigen zu lassen und die Entscheidung ist entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass Rechtsgeschäfte abgeschlossen wurden und diese vom Vorstand genehmigt wurden. Im Protokoll der Generalversammlung vom 2. Dezember 2015 war zudem ersichtlich, dass Rechtsgeschäfte unter Vereinsorganen genehmigt wurden. Diese Entscheidung war im vorgelegten Protokoll schriftlich dokumentiert.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Künftig ist eine Vermögensübersicht zu erstellen und diese ist den jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenrechnungen beizulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festgestellt wurde, dass der Verein Freie Bühne Wieden bereits eine jährliche Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2015 erstellte. Zur Nachvollziehbarkeit des in der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2015 ersichtlichen Kassenbestandes stellte der Stadtrechnungshof Wien den Kassenbuchabschluss gegenüber und die rechnerische Richtigkeit fest.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Die Notwendigkeit eines für den Buffetbetrieb erforderlichen gewerberechtlichen Befähigungsnachweises ist mit der Gewerbebehörde abzuklären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Nach angestellten Recherchen des Vereines Freie Bühne Wieden bedarf es eines als Zugangsvoraussetzung für das Gastgewerbe normierten Befähigungsnachweises nur, wenn es sich um gewerbsmäßig ausgeübte Tätigkeiten handelt. Der Verein teilte dies-

bezüglich mit, dass der Verkauf von Getränken im Buffet des Theatervereines nicht gewerbsmäßig erfolgt, d.h. weder in gewinnbringender Absicht, noch dass daraus tatsächlich Gewinn erzielt wird.

3.12 Empfehlung Nr. 12

Bei In-sich-Geschäften ist stets die Zustimmung eines anderen nach außen vertretungsbefugten Organes einzuholen und dies ist auch nachweislich und genauest zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die angesprochenen Regie- und Schauspielleistungen der Geschäftsführerin wurden schriftlich mit Unterschrift der Obmann-Stellvertreterin vereinbart. Im Sinn der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien werden solche Vereinbarungen künftig unter entsprechender Dokumentation noch zusätzlich einem anderen zur Vertretung nach außen befugten Organ zur Zustimmung vorgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Generalversammlung am 2. Dezember 2015 wurden die Rechtsgeschäfte zwischen dem Verein und der Schriftführerin bzw. der künstlerischen Leitung und Geschäftsführung genehmigt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach z.T. dem Ergebnis der Prüfung.

Wie bereits erwähnt, wurden Rechtsgeschäfte unter Vereinsorganen in Form einer Ermächtigung von der Generalversammlung am 2. Dezember 2015 genehmigt. Diese Entscheidung ist im vorgelegten Protokoll schriftlich dokumentiert.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien anhand übermittelter Belegunterlagen zeigte, dass schriftliche Vereinbarungen mit der Geschäftsführerin des Vereines Freie Bühne Wieden, die Unterschrift des Obmannes bzw. seiner Vertretung aufwiesen. In diesem Zusammenhang merkte der Stadtrechnungshof Wien an, dass in den Prüfungsberichten der Rechnungsprüfer auf In-sich-Geschäfte besonders einzugehen ist und dies auch zu dokumentieren wäre. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig auf diese Prüfungspflicht verstärkt zu achten.

3.13 Empfehlung Nr. 13

Vereinbarungen unter Vereinsorganen sind im Sinn der Regeln für In-sich-Geschäfte von einem anderen vertretungsbefugten Organ abzuschließen bzw. vom Obmann unterfertigen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Solche Vereinbarungen werden künftig unter entsprechender Dokumentation noch zusätzlich einem anderen zur Vertretung nach außen befugten Organ zur Zustimmung vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien anhand beigelegter Unterlagen zeigte, dass schriftliche Vereinbarungen mit der Geschäftsführerin des Vereines Freie Bühne Wieden, die Unterschrift des Obmannes bzw. seiner Vertretung tragen.

3.14 Empfehlung Nr. 14

Im Sinn der Gebarungssicherheit ist ab einer, dem Verein Freie Bühne Wieden zweckmäßig erscheinende Betragsgrenze, die Gegenzeichnung durch den Obmann bzw. der

Geschäftsführerin einzuführen. Das Vieraugenprinzip ist jedenfalls bei Verfügungen über höhere Beträge ausnahmslos zu garantieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Generalversammlung am 2. Dezember 2015 wurde beschlossen: Die Kassierin ist berechtigt, Gelddispositionen bis zu einem Betrag von 5.000,-- EUR (einheitliche Geschäftsfälle) einzeln zu fertigen. Darüber hinausgehende Beträge sind vom Obmann oder von der künstlerischen Leitung und Geschäftsführung mit zu zeichnen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Wie erwähnt, wurde in der Generalversammlung am 2. Dezember 2015 beschlossen, dass die Kassierin berechtigt ist, Gelddispositionen bis zu einem Betrag von 5.000,-- EUR (einheitliche Geschäftsfälle) einzeln zu fertigen. Darüber hinausgehende Beträge sind vom Obmann oder von der künstlerischen Leitung und Geschäftsführung mit zu zeichnen.

Die stichprobenweise Einschau für Beträge über dem festgesetzten Grenzwert von 5.000,-- EUR zeigte, dass dieser von der Geschäftsführung unterzeichnet wurde. Die Einhaltung des Vieraugenprinzips konnte somit entsprochen werden.

3.15 Empfehlung Nr. 15

Aus Gründen der Gebarungssicherheit ist der unbare Zahlungsverkehr vorzuziehen, um damit die Handhabung der Handkasse im privaten Bereich hintanzuhalten. Die Versicherungspolizze der Handkasse ist entsprechend den gegebenen Erfordernissen anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise Überprüfung der Kassabuchauszüge in den Jahren 2015 und 2016 zeigte, dass noch erhebliche Geldbewegungen bar abgewickelt wurden.

Festzustellen war, dass der Verein Freie Bühne Wieden eine Betriebsversicherung abschloss, die eine Einbruchdiebstahl-Versicherung enthielt. Diese würde allerdings nur bis zu rd. 20 % der festgestellten baren Transaktionen decken.

Der Stadtrechnungshof Wien sprach daher neuerlich seine damalige Empfehlung aus.

3.16 Empfehlung Nr. 16

Die Abwicklung der Kassenbuchführung ist zu überarbeiten, um so allen Vorgaben der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Kassenbuchführung zu entsprechen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Kassenbuchauszüge zeigte, dass die Verbuchungen händisch in einem Hand-/Kassenbuch DIN A5 durchgeführt werden, wobei die Lesbarkeit der handschriftlichen Aufzeichnungen einer Verbesserung bedürfte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die händisch geführten Aufzeichnungen gänzlich durch EDV-unterstützte abzulösen. Die Weiterentwicklung eines computergestützten Kassenbuches wäre damit künftig gewährleistet.

3.17 Empfehlung Nr. 17

Die vorgelegten Rechnungen müssen den formellen Rechtsvorschriften des UStG 1994 und EStG 1988 entsprechen und sind künftig zu beachten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Verein Freie Bühne Wieden hielt fest, verstärkt Augenmerk auf das Vorhandensein von Rechnungen im Sinn von EStG 1988 und UStG 1994 zu legen. Diesbezüglich wurde vom Verein ergänzt, dass es sich beim Verein Freie Bühne Wieden um einen gemeinnützigen Verein handelt. Dieser unterliegt gem. § 34 ff BAO nicht dem EStG 1988 oder UStG 1994 und bei Kleinstrechnungen bzw. Rechnungen von Kleinstunternehmen wurden auch Rechnungen akzeptiert, die nicht alle Rechnungsvorschriften von EStG 1988 und UStG 1994 aufwiesen.

Dennoch ist der Verein Freie Bühne Wieden bestrebt, künftig allen Vorgaben zu entsprechen, sodass der Stadtrechnungshof Wien diesbezüglich von einer neuerlichen Empfehlung Abstand nahm.

3.18 Empfehlung Nr. 18

Die Zuordnung von Vertragsbeziehungen zu einer bestimmten Vertragsform ist überprüfen zu lassen, um nachteilige und oft sehr kostspielige Folgen für den Verein auszuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen teilweise noch abzuklärender Möglichkeiten wird sich der Verein Freie Bühne Wieden bemühen, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Vom Verein Freie Bühne Wieden wurde diesbezüglich angemerkt, dass nach Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen der mögliche Umstieg auf eine andere praktikable Vertragsform bislang an der Finanzierbarkeit scheiterte. Der Verein Freie Bühne Wieden hält fest, sich weiter um eine Bereitstellung der hierfür erforderlichen Geldmittel zu bemühen. Die seinerzeitige Empfehlung befindet sich daher noch in Umsetzung.

4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Im Zuge einer nächsten Statutenänderung wäre die Vertretungsregelung in die Statuten aufzunehmen (s. Pkt. 3.7).

Stellungnahme des Vereines Freie Bühne Wieden:

Die in der letzten Generalversammlung empfehlungskonform beschlossene und protokollierte Vertretungsregelung wird - dem Formerfordernis entsprechend - bei der nächsten Statutenänderung berücksichtigt werden.

Empfehlung Nr. 2:

In den Prüfungsberichten der Rechnungsprüfer wäre auf In-sich-Geschäfte besonders einzugehen und dies auch zu dokumentieren. Auf diese Prüfungspflicht wäre künftig verstärkt zu achten (s. Pkt. 3.12).

Stellungnahme des Vereines Freie Bühne Wieden:

Der Verein wird die Empfehlungen betreffend "In-sich-Geschäfte" den Rechnungsprüfern kommunizieren.

Empfehlung Nr. 3:

Vor allem der unbare Zahlungsverkehr wäre auszuweiten und die Versicherungspolizze der Handkasse wäre entsprechend den gegebenen Erfordernissen anzupassen (s. Pkt. 3.15).

Stellungnahme des Vereines Freie Bühne Wieden:

Den dieser Empfehlung zugrunde liegenden Intentionen folgend, wird der Verein die vorgeschlagene Anpassung der Versicherung aufgreifen.

Empfehlung Nr. 4:

Die händisch geführten Aufzeichnungen im Bereich der Kassenbuchführung wären gänzlich durch EDV-unterstützte abgelöst. Die Weiterentwicklung eines computergestützten Kassenbuches wäre damit künftig gewährleistet (s. Pkt. 3.16).

Stellungnahme des Vereines Freie Bühne Wieden:

So sehr auch aus Sicht des Vereines eine automationsunterstützte Kassenbuchführung erstrebenswert erscheint, wird eine elektronische Umsetzung in absehbarer Zeit aus Kostengründen nicht möglich sein.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2017